

BBI 2016 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



## Vollzug des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1961 zum Schutz von Namen und Zeichen der Organisation der Vereinten Nationen und anderer zwischenstaatlicher Organisationen

Mit Wirkung ab 19. April 2016 werden der Name und die Zeichen des «Europäischen Rates», wie nachstehend veröffentlicht, gemäss dem obgenannten Gesetz (SR 232.23) geschützt:

a. der Name

in Deutsch: Europäische Rat in Französisch: Conseil européen in Italienisch: Consiglio europeo in Englisch: European Council

b. die Zeichen





19. April 2016

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

2016-0971 3469